



AMTSBLATT DER GEMEINDE HÜNXE

Nummer 11/2019	Amtliches Bekanntmachungsblatt	Hünxe, 14.06.2019
----------------	--------------------------------	-------------------

Inhaltsverzeichnis:

		Seiten
1.	<u>Bekanntmachung:</u> Bebauungsplan Nr. 1 „Hünxe-Dorf“, 39. Änderung in Hünxe Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB	1-2

Bekanntmachung

Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“, 39. Änderung in Hünxe

Erneute Bekanntmachung von Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Am 04.02.2019 wurde im Amtsblatt der Gemeinde Hünxe, Nr. 04/2019, die öffentliche Auslegung der 39. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ bekannt gemacht. Aufgrund einer Anregung aus der Bevölkerung wurde die textliche Festsetzung Nr. 6 überarbeitet. Daher wird die Offenlage nun wiederholt.

Gegenstand der Planänderung ist, die Einfriedung von Grundstücken innerhalb der nicht überbaubaren Vorgartenflächen zu ermöglichen und die Errichtung von Einfriedungen in gestaffelter Höhe zuzulassen.

Das Planungsgebiet liegt innerhalb der Gemarkung Hünxe in der Gemeinde Hünxe im Kreis Wesel. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ wird im Norden durch die Straße „Im Sand“ begrenzt. Im Westen begrenzen die „Krudenburger Straße“ und der „Stallbergweg“ den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Im Süden reicht der Geltungsbereich bis an die Straßen „Dorfkamp“, „Am Friedhof“ und „Binnenbruchweg“. Im Osten wird der Geltungsbereich durch die Straßen „Zum Alten Pastorat“ und „Hünxer Feld“ begrenzt.

Der Geltungsbereich der 39. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ der Gemeinde Hünxe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden:



Abb. 1: Der Geltungsbereich der 39. Änderung (grau hinterlegt) entspricht dem Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 1 „Hünxe-Dorf“ (schwarz umrandet), der schwarz umrandete und mit „B 48“ gekennzeichnete Bereich ist nicht Bestandteil der Bebauungsplanänderung
Quelle: Kommunales Rechenzentrum Niederrhein (KRZN), GeoMedia Smart Client 2016, Auszug aus der deutschen Grundkarte (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 22. Mai 2019 hat der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Hünxe folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Den erweiterten Änderungsinhalten wird zugestimmt.
 2. Die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB wird beschlossen. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind erneut einzuholen.
 3. Gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.“

Der Entwurf der o.g. Bebauungsplanänderung liegt erneut mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom **24.06.2019** bis **26.07.2019** einschließlich

beim Geschäftsbereich III „Bauen / Planen“ der Gemeinde Hünxe, Rathaus, Dorstener Straße 24, 46569 Hünxe, 2. OG, Flurbereich und Zimmer 301 / 302 / 303 zu jedermanns Einsicht aus. Die Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen können der ausliegenden Entwurfsbegründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen entnommen werden.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Arte der Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe I	Environment – Planungsgemeinschaft Stadt und Umwelt	Überschlägige Prognose, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können.

Es wird hiermit Gelegenheit zur Einsichtnahme der Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden gegeben. Diese sind:

montags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
dienstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr
mittwochs	08:30 – 12:00 Uhr
donnerstags	08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
freitags	08:30 – 12:00 Uhr

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bis zum **26.07.2019** einschließlich bei der Gemeinde Hünxe abgegeben werden. Gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich zur Möglichkeit der Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vor Ort im Rathaus besteht die Möglichkeit, die Verfahrensunterlagen unter dem Internet-Link:

<https://www.huenxe.de/de/inhalt/Bebauungsplan-1-Aenderung-39-ErneuteOeffentlicheAuslegung/>

einzusehen.

Hünxe, den 07.06.2019

gez.
 Dirk Buschmann
 (Bürgermeister)